

Schulische Konzepte über den Regelbetrieb (Szenario 1) hinaus zu möglichen Unterrichtsszenarien (Szenario 2 und 3) im Schuljahr 2020/21

Stand: 05.11.2020

Grundlage: Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 (Anlage zum Brief an die Schulleitungen vom 4. August 2020)

vgl. https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/handlungsrahmen-2020-21_fin.pdf

I. Konzept zur Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH) (Szenario 2)

Im Fall des Eintretens von Szenario 2 bereitet sich die ESK auf A/B-Wochen vor. Die Schüler*innen erhalten im Präsenzunterricht Aufgaben, die in der übernächsten Woche

- gesichert,
- vertieft,
- weiterentwickelt werden.

Die Fachlehrer*innen müssen sicherstellen, dass

- die Aufgabe verstanden wurde,
- ausreichend (nicht zu viel und nicht zu wenig) Stoff zur Verfügung steht – Bearbeitungszeit entspricht den nach Hause verlegten Stunden,
- die Schüler*innen das nötige Material zur Bearbeitung zu Hause zugänglich haben.

Klassenleiter und Co müssen sicherstellen, dass

- im Vorfeld eine Einteilung der Klassen vorgenommen wird, damit ein lückenloser Übergang vom Regelunterricht zum Hybridunterricht nach Szenario 2 gewährleistet ist;
- zwei Videokonferenzen pro Woche für die jeweils zu Hause befindlichen Schüler*innen angeboten werden; die im Stundenplan verankerte Klassenleiterstunde der Jahrgangsstufen 5-7 entfällt (als Randstunde, ggf. Stundentausch nötig); stattdessen nimmt die Klassenlehrkraft über Teams zweimal pro Woche für mindestens jeweils 20 Minuten Kontakt zu den zu Hause weilenden Schüler*innen auf; in den Jahrgangsstufen 8-10 erfolgt die Kontaktaufnahme durch Klassenleiter bzw. Co in Absprache, im Gegenzug dazu entfällt eine Fachstunde (als Randstunde, ggf. Stundentausch nötig); Themen: Strukturierung des Tagesablaufes und Probleme der Motivation bzw. Selbstorganisation

Alle Leistungskurslehrkräfte müssen sicherstellen, dass

- der abwesende Kursteil mindestens einmal pro Woche von ihnen in einem Zeitrahmen von maximal 20 Minuten in Form einer Videokonferenz kontaktiert wird. Der zeitliche Umfang der Videokonferenz kann selbstständig an geeigneter Stelle vom Präsenzunterricht abgezogen werden. Die Teilung der Kurse wird durch Herrn Gericke nach Alphabet vorgenommen über den Vertretungsplan mitgeteilt. Die Kurshälften werden deshalb von unterschiedlicher Größe sein.

Die Schulleitung muss gewährleisten, dass

- das Wegeleitsystem wiederhergestellt wird – Verantwortlichkeit: Hausmeister.

Reaktion auf digitale Schüler*innen-Anfragen: Es ist den Lehrkräften freigestellt, ob sie erst im Präsenzunterricht Antworten erteilen.

Kontaktmöglichkeiten für Eltern und Lehrkräfte

- Gesprächswunschanmeldungen über Sekretariat oder über Schulemail der Lehrkraft
- von den Eltern wird erwartet, dass sie schulische Mitteilungen regelmäßig zur Kenntnis nehmen und ggf. zeitnah darauf reagieren

Übliche Kommunikationregeln im Kollegium

- Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre Emails einmal am Tag (an Arbeitstagen) zu lesen und darauf in einem Zeitraum von drei Werktagen zu antworten (Informationen der Schulleitung bis auf Weiteres per Mail)
- Kommunikation über Teams ist nicht verpflichtend, nach Vereinbarung einzelner Gruppen bzw. nach Bedarf

Klassenarbeiten und Klausuren werden in Präsenz geschrieben.

Förderkonzept im Szenario 2

Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf werden von der Klassenleitung in Absprache mit den Fachlehrkräften benannt und müssen in ihrer Homeschooling-Woche dienstags 9. und 10. Stunde und donnerstags in der 8./9. Stunde in der Schule erscheinen und am Förderunterricht teilnehmen, der von den Wahlkurslehrkräften betreut wird.

Förderkonzept im Zusammenhang mit der Schulschließung im Schuljahr 2019/2020

Alle Kolleg*innen schließen bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 die Informationslücken darüber, was sie im vergangenen Schuljahr aufgrund der Schulschließungen gemäß des schiC nicht geschafft haben. Diese Lücken werden auf Teams unter *Lehrerzimmer/Dokumentation – nicht geschafft* dokumentiert.

Fachkolleg*innen, die eine Lerngruppe im Schuljahr 2020/21 neu übernehmen, nehmen über die Tabelle Kenntnis über diese Lücken und schließen diese im Schuljahr 2020/21 in Vereinbarung mit dem schiC für das laufende Schuljahr.

Es finden keine standardisierten Lernstandsermittlungen statt, da diese nicht zum Repertoire der Schule gehören und nicht die punktuellen thematischen Wissenslücken, die aus dem Shutdown entstanden sind, eruieren, sondern den Lernstand eine*r Schüler*in insgesamt.

Die Evaluation des Lockdowns im Schuljahr 2019/20 hat ergeben,

- dass die Schüler*innen im Vorfeld der Einführung der Szenarien 2 und 3 über Arbeitsorganisation unterrichtet werden müssen bzw. ein strukturierter Tagesablauf durch die Schule gewährleistet werden müsste;
- dass die Schüler*innen Schwierigkeiten hatten, sich über einen so langen Zeitraum selbst zu motivieren – es ist fraglich, ob es nochmals solch einen langen Lockdown geben wird – dennoch muss nach Szenario 2 auch damit gerechnet werden, dass den Schüler*innen jeweils ihre A- oder B-Woche lang wird – eine festere, durch die Schule vorgegebene Tagesstruktur kann dabei helfen, ein Motivationstief zu vermeiden;
- dass die Schüler*innen technisch ausgestattet und gebildet sein müssen, um einem weiteren Lockdown standzuhalten – es müssten durch die Schule zuverlässig abgefragt werden, wo noch technischer bzw. praktischer Supportbedarf besteht.

II. Konzept zum angeleiteten Lernen zu Hause (Szenario 3; gilt auch für einzelne Lerngruppen, die zu bestimmten Zeiten in Quarantäne sind)

Unterricht

Hinweise für Lehrkräfte in den Fachbriefen der einzelnen Fächer

Die Hinweise mit Anregungen für effektiven Unterricht in Form von saLzH sind von den Lehrkräften zu reflektieren.

Verfahren der Aufgabenstellung und Kontrolle

Aufgabenstellungen zur selbständigen Bearbeitung
Einstellen der Arbeitsaufträge bis Dienstag nachmittags

Qualität der Aufgabenstellung

Variation der Aufgabenformate erhöht die Motivation

Mögliche Formen der Aufgabenstellung: Arbeitsblätter, Lernvideos, ...

Aufgabenstellungen, die Kooperation und Kommunikation unter einzelnen Schülern (Gruppenarbeit) erfordern, können hilfreich sein.

Binnendifferenzierung: Variation der Aufgabenstellung; Variation des Unterstützungsmaterials, Variation der Erwartungen; Stärkere Begleitung einzelner Schüler*innen durch die Lehrkraft

Videokonferenzen: Termine für Videokonferenzen sollen so vereinbart werden, dass die Zeitfenster des Regelstundenplans genutzt werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

Rückmeldungen haben eine besonders hohe Bedeutung. Eher häufiger eine sehr kurze, ggf. weniger differenzierte Rückmeldung (mindestens „ist angekommen“) als seltener intensive Rückmeldung geben.

Gegenseitiges Feedback zwischen Schüler*innen regelmäßig initiieren.

Leistungsbewertung

Alle Jahrgänge: Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (kein Verschlechterungsverbot).

Oberstufe

Bewertbare Leistungen:

- schriftliche Teile von Projektarbeiten,
- mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird,
- mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen,
- praktische Teile von Projektarbeiten, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern, die über die Beschaffung im Rahmen des Elternanteils für Lernmittel hinausgehen.

Unter bestimmten Umständen können auch schriftliche Kurzkontrollen beim Lernen zu Hause eingesetzt werden. Dabei muss die Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sowohl durch die Aufgabenstellungen als auch durch eine anschließende Überprüfung im Präsenzunterricht oder durch Videotelefonie oder telefonischen Kontakt (Erläuterungen, Kurzvortrag) gesichert werden.

Grundsätzlich sind Klausuren in Präsenz zu schreiben.

Sekundarstufe I

Das Lernen zu Hause dient vorrangig dem Lernen und ist durch formative Leistungsrückmeldungen zu begleiten. Jedoch können auch beim Lernen zu Hause mit Noten zu bewertende Leistungen erbracht werden. Als Lernerfolgskontrollen kommen hierbei insbesondere in Betracht:

- schriftliche Leistungen insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten,
- mündliche Leistungen insbesondere in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz, mündlichen Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird sowie mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen. - Sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von praktischen Kurzkontrollen, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern.

Oberstufe und Sekundarstufe I

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Förderangebote

- Wahlkurslehrer*innen bieten feste Zeiträume an, zu denen Schüler*innen durch ihre Klassenlehrer*innen nach Bedarf eingeladen werden (zu klären: online oder analog?); im Blick sind v.a. diejenigen, die mit dem Homeschooling nicht zurechtkommen.

Notbetreuung

- möglichst Weiterleitung der bedürftigen Schüler*innen an Ev. Schule Friedrichshagen oder Lichtenberg

Kommunikation mit Schüler*innen und Eltern

Gemeinsamer Tagesauftakt

An jedem Tag führt die Lehrkraft der dritten Stunde um 10 Uhr einen mindestens 10minütigen gemeinsamen Tagesauftakt als Videokonferenz durch. Inhalte: Geistlicher Impuls; Anwesenheitskontrolle; Frage nach Hilfebedarf. Dies gilt für die Sek I und die Oberstufe.

Kann eine Lehrkraft aus Gründen eigener Krankheit die Videokonferenz zum Tagesauftakt nicht durchführen, teilt sie dies den Vertretungsplanern mit. Ggf. wird eine Vertretung eingesetzt.

Nicht teilnehmende Schüler*innen werden in ein elektronisches Klassenbuch (eK) über Teams (Team Lehrerzimmer, Kanal Klassenbuch) eingetragen. Das Sekretariat verständigt täglich ab 11 Uhr telefonisch die Eltern der Schüler*innen bzw. erkundigt sich bei den volljährigen Schüler*innen, die nicht teilgenommen haben, auf Grundlage der Einträge im eK. Das Sekretariat trägt in das eK Gründe des Fernbleibens ein (k= krank, tP = technisches Problem, „v = verschlafen“, u = unentschuldigt; ne = niemand erreicht)

Reaktion auf Schüler*innen-Anfragen: von Montag bis Freitag einmal am Tag; Antwort möglichst innerhalb von 24 Stunden an Werktagen; Berücksichtigung freier Tage für Teilzeitkräfte

Lerntagebuch / Logbuch (Sws/Zak)

- kann benutzt werden, nicht verpflichtend

Kontaktmöglichkeiten für Eltern und Lehrkräfte

- Gesprächswunschanmeldungen über Sekretariat oder über Schulemail der Lehrkraft
- von den Eltern wird erwartet, dass sie schulische Mitteilungen regelmäßig zur Kenntnis nehmen und ggf. zeitnah darauf reagieren

Kommunikation im Kollegium

- Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre Emails einmal am Tag (an Arbeitstagen) zu lesen und darauf in einem Zeitraum von drei Werktagen zu antworten (Informationen der Schulleitung bis auf Weiteres per Mail)
- Kommunikation über Teams ist nicht verpflichtend, nach Vereinbarung einzelner Gruppen bzw. nach Bedarf